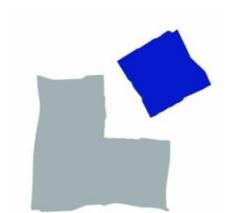


**Zweckverband
Layenhof / Münchwald**



Haushalt 2017

**Entwurf für die
Verbandsversammlung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	5
Hinweise zum Haushaltsplan	8
Ergebnishaushalt	8
Finanzhaushalt	13
Gliederung des Haushalts	15
Vorbericht zum Haushaltsplan	17
Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan	31
Ergebnishaushalt	33
Finanzhaushalt	35
<u>Teilhaushalte:</u>	
Teilhaushalt	39
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilergebnishaushalt	41
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilfinanzhaushalt	47
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	
Teilhaushalt	71
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnishaushalt	73
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilfinanzhaushalt	79
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	
Anlagen zum Haushaltsplan	
Anlage 1 Investitionsübersicht	82
Anlage 2 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)	84

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald
für das Jahr 2017 vom xx.xx.xxxx**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.056.500 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.165.250 Euro</u>
der Jahresfehlbetrag auf	-108.750 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 88.750 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>894.000 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-894.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-982.750 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>982.750 Euro</u>
zusammen auf	982.750 Euro.

Der Kredit wird vom Treuhandgeber zur Verfügung gestellt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2017 auf

681.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

681.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	744.150	Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	794.150	Euro
und zum 31.12.2017	685.400	Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald,, den

.....
(Unterschrift)



Haushaltsplan 2017

Hinweise zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde auf der Grundlage des kommunalen Haushaltsrechtes für Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der bei der Stadt Mainz flächendeckend eingeführten Kosten-/ Leistungsrechnung sowie mit EDV-Unterstützung durch den SAP-Kommunalmaster aufgestellt. Aufbau und Struktur des Haushaltes orientieren sich grundsätzlich an diesen Vorgaben.

Die folgenden Hinweise sollen zum besseren Verständnis beim Lesen des Haushaltes beitragen.

1. Bestandteile des Haushaltes

Der Haushalt besteht aus dem Gesamthaushalt sowie den Teilhaushalten. Gesamthaushalt und Teilhaushalte gliedern sich in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen, die mit ihrem Saldo das wirtschaftliche Ergebnis für die betreffende Haushaltsperiode darstellen. Der Finanzhaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt, soweit sie liquiditätswirksam sind, sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Mit dem Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen wird die Liquiditätslage dargestellt.

1.1 § 2 GemHVO Ergebnishaushalt

(1) Im Ergebnishaushalt sind mindestens die folgenden Posten gesondert in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben,
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge,
3. Erträge der sozialen Sicherung,
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen,
8. andere aktivierte Eigenleistungen,
9. sonstige laufende Erträge,
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9),
11. Personalaufwendungen,
12. Versorgungsaufwendungen,
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung,
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten,
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen,
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung,
18. sonstige laufende Aufwendungen,
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18),
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19),
21. Zins- und sonstige Finanzerträge,
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen,
23. Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22),
24. ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23),
25. außerordentliche Erträge,
26. außerordentliche Aufwendungen,
27. außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26),
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Nummern 24 und 27),

(2) Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts ist auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Zu Absatz 1:

Der Ergebnisplan wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Er weist Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und auf die wesentlichen Angaben beschränkt. So bleibt der Haushaltsplan verständlich und lesbar. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

1.1.1 Erläuterung der im Ergebnisplan mindestens auszuweisenden Posten.

Zu Nummer 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungsabgabe, gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben, z.B. Abgaben von Spielbanken sowie Ausgleichsleistungen vom Land erfasst. Die Steuern und die ähnlichen Abgaben sind der Kontengruppe 40 zugeordnet.

Zu Nummer 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B. Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen wie die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter.

Allgemeine Umlagen sind Zahlungen, die vom Land oder von anderen ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind der Kontengruppe 41 zugeordnet.

Zu Nummer 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Zu den Erträgen der sozialen Sicherung zählen Erträge als der Ersatz von sozialen Leistungen, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Die Erträge der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 42 zugeordnet.

Zu Nummer 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter. Diese öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 43 zugeordnet.

Zu Nummer 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Diese privatrechtlichen Leistungsentgelte sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Nummer 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umlageverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Kontengruppe 44 zugeordnet.

Zu Nummer 7 (Bestandsveränderungen)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist. Die Bestandsveränderungen sind der Kontengruppe 45 zugeordnet.

Zu Nummer 8 (aktivierte Eigenleistungen)

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten darstellen, z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw. Die aktivierbaren Eigenleistungen sind der Kontengruppe 45 zugeordnet.

Zu Nummer 9 (sonstige laufende Erträge)

Als Auffangposition sind hier alle Erträge einer Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwarnungsgelder), Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren und dgl. zu erfassen. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Bestandskonten gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter. Die sonstigen Erträge sind der Kontengruppe 46 zugeordnet.

Zu Nummer 11 (Personalaufwendungen)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen u.a. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfe- und sonstigen personenbezogenen Rückstellungen zählen auch zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter. Die Personalaufwendungen sind der Kontengruppe 50 zugeordnet.

Zu Nummer 12 (Versorgungsaufwendungen)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, auch für Angehörige ausgeschiedener Beschäftigten, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden. Die Versorgungsaufwendungen sind der Kontengruppe 51 zugeordnet.

Zu Nummer 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Fahrzeugunterhaltung, Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für Honorare, die Schülerbeförderung oder für Lernmittel. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind der Kontengruppe 52 zugeordnet.

Zu Nummer 14 u. 15 (Bilanzielle Abschreibungen)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst. Die bilanziellen Abschreibungen sind der Kontengruppe 53 zugeordnet.

Zu Nummer 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in dem Ergebnisplan zu erfassen (Transferaufwendungen). Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst.

Auch Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, z.B. die Kreisumlage, aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position. Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind der Kontengruppe 54 zugeordnet.

Zu Nummer 17 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte. Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Aufwendungen der sozialen Sicherung sind der Kontengruppe 55 zugeordnet.

Zu Nummer 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Sonstige laufende Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, EDV, Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigun-

gen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen und andere sonstige ordentliche Aufwendungen gehören dazu. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind der Kontengruppe 56 zugeordnet.

Zu Nummer 21 (Zinserträge und sonstige Finanzerträge)

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen. Die Finanzerträge sind der Kontengruppe 47 zugeordnet.

Zu Nummer 22 (Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen)

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z.B. Kontoführungsgebühren. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind der Kontengruppe 57 zugeordnet.

Zu den Nummern 25 und 26 (Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen)

Erträge und Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsablaufs der Gemeinde anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke. Die außerordentlichen Erträge sind der Kontengruppe 49, die außerordentlichen Aufwendungen der Kontengruppe 59 zugeordnet.

Zu Nummer 27 (Außerordentliches Ergebnis)

Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ als „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Es wird damit deutlich, in welchem Umfang ungewöhnliche Vorgänge das Jahresergebnis beeinflussen.

Zu Nummer 28 (Jahresergebnis)

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Der Haushaltsausgleich wird daran gemessen, sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

1.2 § 3 GemHVO Finanzhaushalt

(1) Im Finanzhaushalt sind mindestens die folgenden Posten gesondert in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben,
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen,
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung,
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen,
8. andere aktivierte Eigenleistungen,
9. sonstige laufende Einzahlungen,
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9),
11. Personalauszahlungen,
12. Versorgungsauszahlungen,
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen,
15. Auszahlungen der sozialen Sicherung,
16. sonstige laufende Auszahlungen,
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16),
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17),
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen,
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen,
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20),
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21),
23. außerordentliche Einzahlungen,
24. außerordentliche Auszahlungen,
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24),
26. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25),
27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,
28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,
29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände,
30. Einzahlungen für Sachanlagen,
31. Einzahlungen für Finanzanlagen,
32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen,
33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten,
34. sonstige Investitionseinzahlungen,
35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34),
36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände,
37. Auszahlungen für Sachanlagen,
38. Auszahlungen für Finanzanlagen,
39. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen,
40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten,
41. sonstige Investitionsauszahlungen,
42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 36 bis 41),
43. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42),
44. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43),
45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten,
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten,
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46),
48. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung,
49. Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung,
50. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo der Nummern 48 und 49),
51. Abnahme der liquiden Mittel,
52. Zunahme der liquiden Mittel,
53. Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52),
54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53),
55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern,
56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

(2) Die Zuordnung von Ein- und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts ist auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Zu § 3 Finanzhaushalt

Auch im doppischen Haushaltsrecht kann auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, nicht verzichtet werden. Der Finanzplan wird im kaufmännischen Rechnungswesen selten verwendet. In der gemeindlichen Haushaltswirtschaft gewährleistet der Finanzplan durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde.

Der Finanzplan bildet auf der Gesamtebene des kommunalen Haushalts mit dem Ergebnisplan einen unverzichtbaren Bestandteil des Haushaltsplans.

Zu Absatz 1

Der Finanzplan wird wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Die gewählte Form erhöht die Übersichtlichkeit, weil Zwischensummen ausgewiesen werden. Anders als beim Ergebnisplan erfolgt jedoch keine Periodengrenzung, sondern es sind alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen zu erfassen.

Es werden Zwischensalden für die wichtigsten Ein- und Auszahlungsgruppen ermittelt, um die Liquiditätsströme ihrer Herkunft und Bedeutung gemäß auszuweisen. Die Vergleichbarkeit der gemeindlichen Haushalte erfordert es, die „zusammengefassten“ Haushaltspositionen im Finanzplan für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Diese stellen außerdem die Kontengruppen in den Kontenklassen 6 „Einzahlungen“ und 7 „Auszahlungen“ im Kontenrahmen für Rheinland-Pfalz dar.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen mit dem Planungszeitraum unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips ab. Er stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Einzahlungen und Auszahlungen dar, die nicht gleichzeitig als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Im Finanzplan entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, sofern die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sind. Daher sind die festgelegten Einzahlungs- und Auszahlungsarten, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise nach Arten zu gliedern. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan nicht zahlungswirksam sind sowie durch das bei der Veranschlagung zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip.

1.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen, Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen sind als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind.

Bei der Veranschlagung von Investitionen ist auch darauf zu achten, ob Herstellungskosten oder Anschaffungskosten entstehen werden. Nur dann ist eine spätere Aktivierung in der Bilanz zulässig. Andernfalls sind die Auszahlungen als Aufwendungen der Gemeinde zu bewerten, z.B. Unterhaltungsaufwand bei vorhandenen Vermögensgegenständen, und stellen dann Aufwendungen dar, die im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind den Kontengruppen 68 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ und die Auszahlungen der Kontengruppe 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ zugeordnet.

1.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 67 „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ und 69 „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind den Kontengruppen 75 „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ und 77 „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zugeordnet worden.

2. Die Gliederung des Haushaltes

Die Gliederung des Haushaltes entspricht dem § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Unterhalb der Teilhaushalte sind alle zum Teilhaushalt gehörenden Produkte mit produktbezogenen Informationen zu Daten des Ergebnishaushaltes, den Erläuterungen hierzu, der Produktbeschreibung mit Zielen usw. abgebildet.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte, sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan in einer Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

2.1 Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte

Die Daten des Teilergebnishaushaltes sowie der Produkte sind in einen einheitlichen Vordruck aufgenommen. Die erste sowie die zweite Spalte des Vordrucks enthalten die laufende Nummer sowie die Bezeichnung der Ertrags- bzw. Aufwandsart in zusammengefasster Form. Die einzelnen Beträge dieser Zeilen sind mit den Sachkonten der Ertrags-/Aufwandsarten im Einzelnen hinterlegt. Danach folgen sechs Betragsspalten, die auch die dem Planungsjahr folgenden Jahre darstellen.

Die Aufwendungen sind mit einem Minus-Zeichen versehen. Sie werden den Erträgen gegengerechnet. In der Zeile 32 ist das Jahresergebnis des Teilhaushaltes bzw. Produktes ersichtlich. Die Summe der zum Teilhaushalt gehörenden Produkte ist die Summe des Teilhaushaltes. In den produktbezogenen Erträgen und Aufwendungen sind die unmittelbar zugeordneten Einzelerlöse bzw. Einzelkosten enthalten.

2.2 Erläuterungen der Haushaltsansätze

Die Erläuterung der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes wird bei den Produkten vorgenommen. Dabei werden Erträge/Aufwendungen entweder aufgrund ihrer besonderen Höhe oder ihrer grundsätzlichen Bedeutung zeilengemäß im Einzelnen erläutert. Wenn nicht der Gesamtbetrag erläutert wird, ist dies an dem Zusatz „darunter“ erkennbar.

Im Einzelnen nicht erläutert werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um die lineare **Abschreibung** des teilhaushaltsbezogenen Vermögens, das aus dem bisherigen Anlagenbestand sowie neu hinzu gekommenen Anlagen gemäß Veranschlagungen im Haushaltsplan 2017 ff. besteht. Als Stichtag für die Berechnung der Abschreibungen der neu hinzugekommenen Anlagen wurde i. d. R. der 01.07. des Jahres der Anschaffung bzw. der Fertigstellung angenommen. Abschreibungsdauer bzw. -sätze basieren auf der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungstabelle für Rheinland-Pfalz.

Analog gilt dies für die bestehenden **Sonderposten** (Zuwendungen, Beiträge u. ä.), die in Relation zur ermittelten Abschreibung pro Haushaltsperiode aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist in der Zeile 2 enthalten.

2.2.1 Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gem. §4 Abs. 4 GemHVO

Eine Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte, Produktgruppen und Produktbereichen, sowie die Übersicht über die Finanzdaten den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalten zugeordneten Produkte gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO ist bei den jeweiligen Teilhaushalten abgebildet. Bei dieser Übersicht ist zu beachten, dass die Vorzeichen bei den Erträgen und Aufwendungen von den Vorzeichen in den Teilhaushalten bzw. Produktdarstellungen abweichen.

2.2.2 Daten im Teilfinanzhaushalt

Auch der Vordruck für den Finanzhaushalt besteht aus den Spalten laufende Nummer, Bezeichnung, sowie den sechs Betragsspalten. Im Übrigen gelten hier analog die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt. Allerdings wird unterhalb des Teilfinanzhaushaltes kein Einzelnachweis über die Produkte geführt. Vielmehr sind alle Produkte mit ihren liquiditätswirksamen Daten in einer Übersicht zusammengefasst und dem Teilhaushalt beigelegt.

Der Saldo gemäß Zeile 5 stellt den Liquiditätsüberschuss bzw. -fehlbedarf des Teilhaushaltes dar, soweit er sich auf konsumtive Vorgänge bezieht. Die Summe aller Teilhaushalte ist als Liquiditätsbedarf im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen. Sie muss durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden, deren Bedarf ebenfalls zu planen ist (siehe Zeile 48 des Gesamtfinanzhaushaltes).

Zeile 24 enthält den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dieser Saldo stellt i. d. R. den Gesamtkreditbedarf für Investitionen des Teilhaushaltes dar. Auch hier ist die Summe der Investitionskredite aller Teilhaushalte im Gesamtfinanzhaushalt (Zeile 45) dargestellt.

Die zum jeweiligen Teilhaushalt gehörenden Investitionen schließen sich unmittelbar dem betreffenden Teilfinanzhaushalt an. Die Darstellung erfolgt in einer einheitlichen Übersicht. Maßnahmen über 50.000 € sind einzeln dargestellt, Maßnahmen bis 50.000 € im Einzelfall sind in einer Übersicht summarisch aufgelistet. Die vorgenannte Wertgrenze wurde von der Verbandsversammlung festgelegt. Die laufende Nummer gemäß der ersten Spalte sowie die Ein- und Auszahlungsarten sind identisch mit dem Vordruck für den Teilfinanzhaushalt. In den Betragsspalten sind auch die Folgejahre des mittelfristigen Zeitraumes integriert.

Vorbericht

Gliederung:

1. **Vorbemerkung**
2. **Allgemeines**
3. **Rechtliche Grundlage**
4. **Haushaltsvorjahr 2016**
5. **Rahmenbedingungen des Haushalts 2017**
6. **Entwicklung wichtiger Planungskomponenten**
 - 6.1 Entwicklung der Jahresergebnisse
 - 6.2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
 - 6.3 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 6.4 Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 6.5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 6.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Vorbericht

1. Vorbemerkung

Der ehemalige amerikanische Flughafen, 1991 von den amerikanischen Streitkräften aufgegeben, liegt auf dem Höhenrücken südlich der L419 im Gebiet der Gemarkungen der kreisfreien Landeshauptstadt Mainz und der zur Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein gehörenden Ortsgemeinde Wackernheim.

Die Stadt Mainz und die Ortsgemeinde Wackernheim haben für dieses Gebiet gemeinsam die Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete zivile Nutzung geschaffen und bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die Gründung eines Zweckverbandes beantragt. Die ADD hat nach Beratungen und Beschlüssen im Ortsgemeinderat und im Stadtrat am 24. April 2006 gem. § 4 Zweckverbandsgesetz die Errichtung des Zweckverbandes bekannt gemacht.

Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes erfolgte am 20. November 2006 im Rathaus der Stadt Mainz.

Mit Treuhändervertrag vom 23.05.2007 beauftragte der Zweckverband die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG), eine 100 % Tochter der Stadt Mainz mit den Aufgaben gemäß § 4 der Verbandsordnung (im Wesentlichen Entwicklung, Planung, Erschließung, Ordnungsmaßnahmen und Finanzierung). Die GVG handelt bei der Aufgabenerfüllung in fremden Namen auf fremde Rechnung. Im Unterschied zu einem Treuhandverhältnis, das auf eigenem Namen und fremde Rechnung geführt wird, wurde damit sichergestellt, dass der Zweckverband auch nach außen als Grundstückseigentümer und Vertragspartner bzw. Auftraggeber erscheint. Der Zweckverband verfügt über keine eigene Bankverbindung. Der Zahlungsverkehr aller Einnahmen und Ausgaben wird grundsätzlich über die Treuhänderin abgewickelt. Das im Ergebnishaushalt unter der lfd. Nr. 28 dargestellte Jahresergebnis ist der Saldo der Erlöse und Aufwendungen des „Betriebes Layenhof“, den der Treuhänder abwickelt und in seinem Wirtschaftsplan abbildet.

Im Einklang mit der Verbandsordnung bedient er sich der Stadtverwaltung Mainz und der Treuhänderin für seine Verwaltungsarbeiten.

Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, mit dem Bund als Eigentümerin des Areals in Verhandlungen zu treten. Die Beurkundung des Kaufvertrages erfolgte am 20. Mai 2008, die Besitzübergabe am 1. Dezember 2008. Ein kleinerer Teil war bereits vorher privatisiert, dazu gehörten die Wohnhäuser und ein Randbereich des Flugplatzgeländes.

Für die noch durch die US-Armee genutzte Fläche von 423.330 m² wurde eine Kaufoption vereinbart. Der Kaufpreis berücksichtigte die Restriktionen des Naturschutzes, die Abbruchkosten der vorhandenen Aufbauten und die Beseitigung der durch die vormals militärische Nutzung eingebrachten Bodenkontaminationen.

Aufgrund von Einträgen in den verschiedenen Gemarkungen und Grundbüchern, auch dort, wo man sie gemarkungsnamentlich nicht vermutete, konnte der Zweckverband erst im Jahr 2010 in die Eigentümerfunktion gelangen und handeln.

Alle Miet- und Pachtverhältnisse, Gestattungen und dingliche Belastungen wurden übernommen. In einem ersten Step wurde eine Bestandsaufnahme und Dokumentation vorgenommen. Bereits nach der ersten Heizperiode wurden unverhältnismäßig hohe Energiekosten festgestellt, die eine Nutzung unwirtschaftlich gemacht hätten. Deshalb wurden sofort Maßnahmen getroffen, damit die zwei für die zivile Nutzung überdimensionierten Heizanlagen abgeschaltet und durch moderne Einzelgasheizanlagen ersetzt werden konnten. Diese Umstellung konnte 2015 abgeschlossen werden. Allerdings musste 2015 und 2016 festgestellt werden, dass entgegen des gerechneten Heizbedarfs, auf dem die Heizkostenvorauszahlungen basierten, niedrigere Heizkosten entstanden und dafür der Stromverbrauch explodierte. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 71.000 € Stromkosten verbucht, aber 2015, nach Einführung der Heizkostenabrechnung, 110.000 € Stromkosten. Trotz Verbots mieter eigene elektrische Heizkörper zu benutzen, drängt sich die Vermutung auf, dass darin der Grund für den erhöhten Stromverbrauch und damit die erhöhten Betriebskosten liegt. Die Verwaltung ist aufgefordert, verstärkt zu kontrollieren und gleichzeitig durch die Betriebskostenpauschalen einzuwirken. 2016 konnten erste Erfolge verzeichnet werden, da die Stromkosten sich auf 85.000 € reduzierten.

Ein Großteil der Flächen zwischen Startbahn und südlicher Grenze zum Ober-Olmer Wald wurde inzwischen durch Rechtsverordnung unter Naturschutz gestellt. Die Naturschutzauswirkungen waren bereits bei den Kaufverhandlungen bekannt und wurden bei der Kaufpreisfindung berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Pflege der Naturschutzflächen erfolgt durch eine Schafherde und einen Maschinenring mit fachlicher Begleitung.

Aufgrund des übernommenen maroden Strom-, Wasser, Medien- und Abwassernetzes erfolgt eine komplette Überarbeitung der Ent- und Versorgung mit Auswirkungen auch auf die Verkehrserschließung. Dafür wurden im vergangenen Haushaltsjahr eine Erschließungs- und Ausbausatzung beschlossen. Topographisch wird das Gelände von der L 419 kommend, entlang der Wohnsiedlung, über den Handwerkerhof, das flugaffine Gelände und das Quartier Kunst, Büro und Kultur, über das Gewerbegebiet und das Mischgebiet im Ring erschlossen. Die Erschließungsarbeiten wurden mit den Ent- und Versorgungsträgern technisch koordiniert und hat bereits begonnen.

Parallel dazu wird ein Bebauungsplanverfahren für das Misch- und Gewerbegebiet durchgeführt. In sechs Planungswerkstätten unter Beteiligung der Bewohner, Mieter und sonstiger Interessierten wurden dafür die Voraussetzungen durch eine Masterplanung geschaffen. Diese hat die Abgrenzung der künftigen Nutzung Wohnen, Gewerbe, Kunst, Kultur, Handwerkerhof und flugaffines Gewerbe erarbeitet. Die Zweckverbandsversammlung hat den erarbeiteten Masterplan zwischenzeitlich als städtebaulichen Rahmenplan beschlossen und bereits einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Ebenfalls wurde die Bodenordnung eingeleitet.

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden bereits Teilsanierungen an zu erhaltenen Gebäuden durchgeführt. Eine Komplettsanierung (Gebäude 5853 – ehemalige Kadettenschule) wurde abgeschlossen. Das Gebäude ist inzwischen voll genutzt.

Erläuterung

Der Kaufpreis inklusive Nebenkosten betrug 5.704 T€. Ab 2011 wurden für Gebäude, die als erhaltenswert und wirtschaftlich verwertbar eingestuft wurden, moderne Heizungsanlagen eingebaut. In diesem Zuge konnte die überdimensionierte Ölheizanlage zurückgebaut werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurden weitere Kreditvolumina benötigt. Sie konnten aus dem Erstkreditvolumen in Höhe von 8 Mio. € entnommen werden.

Das sanierungsbedürftige Gebäude 5853 (ehemalige Kadettenschule), bis 2015 ungenutzt, wurde kernsaniert. Es ist inzwischen komplett vermietet bzw. genutzt.

Insgesamt werden für alle investiven Maßnahmen in der Spitze (bis 2018/19) ein Kreditvolumen von 15 bis 18 Mio. € erwartet.

Mit dem Invest geht eine verbesserte Einnahmesituation einher, wie dies in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 sich auch aus den Übersichten ergibt. Allein im Handwerkerhof (13.500 m²), dessen Erschließung in diesem Haushaltsjahr begonnen werden konnte, werden Erbbauzinseinnahmen von jährlich 47.250 € (indexiert) erwartet und Erschließungsbeiträge der Erbbauberechtigten als Deckungsbeitrag vereinnahmt. Zur Abrechnung der Erschließungskosten und Vorbereitung der Beitragsbescheide ist der Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, beauftragt.

Durch weitere Erschließungsmaßnahmen für Gewerbeflächen im flugaffinen Bereich (40.000 m²) und im „allgemeinen Gewerbegebiet“ (50.000 m²) können nach kompletter Vergabe jährliche Einnahmen von zusätzlich 360.000 € erwartet werden.

Somit ist sichergestellt, dass die weiterhin niedrigen Darlehenszinsen im Planungszeitraum durch die Erträge aus Vermietung und Verpachtung gedeckt sind. Des Weiteren haben ab 2019/20 Tilgungsleistungen auf das Kreditvolumen zu erfolgen, weshalb die Mietpreise auf die Qualität der Mietobjekte anzupassen sind.

Kredite zur Liquiditätssicherung waren mit Besitzübergang der Liegenschaft nicht erforderlich, da alle Ausgaben durch die Mieteinnahmen finanziert werden konnten.

Kontinuierlich konnte das Eigenkapital von ursprünglich „Null“ in allen vergangenen Haushaltsjahren bis auf 794.150 € Ende 2015 gesteigert werden. Der Haushaltsplan 2017 prognostiziert einen Fehlbetrag, der durch das sich verändernde Nutzerverhalten aufgrund der Investitionstätigkeiten (abrechenbare Heizkosten zu pauschalisierten Stromkosten) ausgelöst wurde. Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte zum wirtschaftlichen und ökologischen Mieterverhalten begleiten.

Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gibt es im Haushalt des Zweckverbandes nicht.

Die Übersicht „Entwicklung der Jahresergebnisse“ wurde in den ersten Bewirtschaftungsjahren nicht aus Haushaltssatzungen entwickelt, sondern aus den aufgestellten und von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplänen und den vom städt. Revisionsamt geprüften Jahresabschlüssen entnommen.

Der erwartete Fehlbetrag 2017 von knapp 100.000 € entsteht durch die Umwandlung des Gebietes, da die Betriebskosten aufgrund der Flächeneingriffe, also dem Abbruch abgängiger Gebäude, nicht in dem Maße zurückgefahren werden können, wie die Einnahmen aus den Zwischennutzungsverträgen wegfallen. Bereits 2018 ist damit zu rechnen, dass sich dieser Prozess umkehrt und wieder ein Überschuss von 58.000 € erwartet werden kann, der 2019 mit 82.000 € und 2020 mit 210.000 € angenommen wird.

Die Investitionen sind auch in der mittelfristigen Finanzplanung von fünf Jahren nur durch Kreditaufnahme finanzierbar. Die Zins- und Tilgungskosten inklusive der Abschreibungen und Bewirtschaftungskosten werden durch die Mieteinnahmen und Betriebskostenabrechnungen finanziert. Auf die Übersichten und Aufstellungen unter der lfd. Nr. 6 wird verwiesen. Das vormals notwendige Kreditvolumen von bis zu 18 Mio. € in der Spitze kann dabei aber wahrscheinlich reduziert werden, da der Turnaround früher vollzogen werden kann.

Das Ende 2016 im Jahresabschluss prognostizierte Kreditvolumen beträgt 9.440.000 €. Für 2017 ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 982.750 € für Baumaßnahmen erforderlich. 2018 kommen aus Investitionstätigkeiten 602.750 € Kreditaufnahme dazu, die 2019 auf 217.750 € prognostiziert wird. Über die ab 2020 zu erwartenden Überschüsse aus dem konsumtiven Teil kann das Kreditvolumen um knapp 150.000 € und aufgrund von fälligen Beiträgen aus den abzurechnenden Erschließungskosten um weitere 250.000 € vermindert werden.

Erläuterung Investitionsprojekte:

1.1 Sanierung Gebäude 5853 (chem. Kadettenschule)

Das Gebäude wurde von 2013 – 2015 kernsaniert. Folgende Arbeiten kamen zur Ausführung: Dachinstandsetzung, Fassade, Rohbau, Brandschutz, teilw. Fenster, Türen, Heizungsanlage, komplette Elektroinstallationsanlage, Sanitär, Maler, Putzer und Boden.

Die Kosten betragen 570.325 € (bis 2015). Die Jahresgesamtmiete beläuft sich auf 36.640 €.

1.2 Sanierung Gebäude 5824 (früheres Feuerwehrhaus)

Das Gebäude wurde von 2013 – 2015 saniert. Folgende Arbeiten kamen zur Ausführung: Dachinstandsetzung, Fassade, Rohbau, teilw. Fenster, Türen, Heizungsanlage, komplette Elektroinstallationsanlage, Sanitär, Maler, Putzer und Boden.

Die Kosten betragen 255.688 € (bis 2015). Die Jahresgesamtmiete des rechten Teils des Gebäudes beläuft sich auf 24.042 €. Der linke Teil des Gebäudes ist derzeit für die Erweiterung der Kindertagesstätte reserviert.

1.3 Sanierung Gebäude 5887 (Musikerhaus)

Das Gebäude wird seit 2016 abschnittsweise bei Teilvermietung kernsaniert. Folgende Arbeiten kamen bisher zur Ausführung: Dachinstandsetzung, Rohbau, Brandschutz, teilw. Fenster, Türen, Heizungsanlage, komplette Elektroinstallationsanlage, Sanitär, Maler, Putzer und Boden. Im März 2017 sind die ersten 10 sanierten Mieteinheiten wieder bezugsfertig.

1.4 Abbruch diverser Gebäude

Der Abbruch wirtschaftlich nicht mehr zu erhaltener Gebäude auf dem Layenhof begann 2011 mit den Gebäuden 5820 und 5822. Im Jahr 2013 wurden die Gebäude 5803, 5805, 5808, 5809, 5810, 5825, 5843 und 5882 niedergelegt. Im Jahr 2014 folgten die Gebäude 5812, 5816, 5817, 5818, 5819, 5821 sowie 5883. Die Gebäude 5800, 5838, 5844, 5845, 5846, 5847, 5848, 5849, 5850, 5851, 5858 und 5859 wurden in den Jahren 2015 – 2016 entfernt.

Neben den Gebäuden mussten auch eine Vielzahl von ober- und unterirdischen Tankanlagen sowie andere technische Anlagen zurückgebaut werden. Mit den Abbruchmaßnahmen wurden gleichzeitig die Schadstoffe beseitigt und die Bodenverunreinigungen saniert.

Die Kosten betragen 953.085 € (bis 2015).

1.5 Erschließung 1. BA (Handwerkerhof)

Die Trasse der Ver- und Entsorgungsleitungen (Schmutzwasser, Oberflächenentwässerung, Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation) verläuft, von der L 419 kommend, entlang der Wohnsiedlung und umfasst ringförmig den Handwerkerhof. Im dortigen Bereich erfolgt zudem die Herstellung einer Straße mit Gehweg, Parkplätzen und Straßenbeleuchtung. Die Straße entlang der Wohnsiedlung erhält eine neue Asphaltdecke. Die Maßnahme wurde mit der Stadtwerke Mainz Netze GmbH und dem Wirtschaftsbetrieb Mainz A. ö. R. koordiniert, die auch die anteiligen Kosten tragen. Die Arbeiten haben im Winter 2016 begonnen und sollen im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein. Die Kosten für den Zweckverband belaufen sich voraussichtlich auf ca. 750.000 €. Ein Großteil der Kosten wird über Erschließungsbeiträge auf die künftigen Erbbauberechtigten umgelegt. Für die beiden im Eigentum des Zweckverbandes verbleibenden Gebäude Nr. 5852 und 5853 ist der Zweckverband Beitragsschuldner. Im Erschließungsgebiet entstehen neben den Bestandsgebäuden 5852, 5853 und 5887 ca. 13.500 qm bebaubare Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben werden sollen. Bei einem Erbbauzins in Höhe von 3,50 €/qm/Jahr werden 47.250 € p.a. Einnahmen (indexiert) erzielt.

1.6 Erschließung 2. BA (flugaffines Gewerbe)

Die Erschließungsmaßnahme (Kanal, Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation) umfasst die Straße parallel zum Flugplatz vom Anschluss 1. BA Handwerkerhof bis an das Gebäude 5833. Die bestehende Straße soll weitestgehend erhalten bleiben, teilweise sind Parkplätze zu ertüchtigen und fehlende Gehwege zu ergänzen. Die Maßnahme wird mit der Stadtwerke Mainz Netze GmbH und dem Wirtschaftsbetrieb Mainz A. ö. R. koordiniert, die auch die anteiligen Kosten tragen und diese beitragsrechtlich auf die Eigentümer (Zweckverband) bzw. Erbbauberechtigten umlegen. Die Arbeiten sollen Ende 2017 beginnen und im Jahresverlauf 2018 abgeschlossen werden.

1.7 Bebauungsplanverfahren

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der im beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan dargestellten Flächen für Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung ist es aufgrund der möglichen Konflikte dieser unterschiedlichen Nutzungen erforderlich, den Bebauungsplan "Layenhof" aufzustellen. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden derzeit deren Anregungen und Stellungnahmen eingearbeitet. Bei der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet beantragt. Zum Bebauungsplanverfahren wird innerhalb der Stadt Mainz parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben. Im Rahmen des Verfahrens sind von den Fachbehörden umfangreiche Prüfungen und Gutachten angeregt worden.

1.8 Bodenordnung

Zu dem Ende 2016 eingeleiteten Bodenordnungsverfahren wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Vermessung der Verfahrensgrenze ist fast in Gänze erfolgt. Eine erste Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB zur Bildung von Baugrundstücken für den Handwerkerhof wird für den Spätsommer 2017 erwartet.

2. Allgemeines

Nach dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006 sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Diese Regelung gilt analog für den Zweckverband Layenhof / Münchwald.

Die Darstellung der wesentlichen Planungskomponenten in ihrer Entwicklung von den beiden Haushaltsvorjahren über den Zeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung ist auch in diesem Jahr lediglich zum Haushaltsvorjahr 2015 möglich. Für das Haushaltsvorjahr 2016 können nur Planzahlen angegeben werden, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

3. Rechtliche Grundlage

Die Vorgaben für den Vorbericht sind in § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthalten:

„Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und der Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

- die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)
- die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge
- die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
- die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.“*

* trifft nicht zu für den Zweckverband

4. Haushaltsvorjahr 2016

Der Produkthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Verbandsversammlung am 18.12.2015 beschlossen.

Festgesetzt wurden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	260.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>210.000 €</u>
der Jahresüberschuss auf	50.000 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	260.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>195.000 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	65.000 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.015.000 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.015.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	950.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	950.000 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.210.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>1.210.000 €</u>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>950.000 €</u>
zusammen auf	950.000 €

Der **Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wurde festgesetzt auf 0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren vorraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 0 €.

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wurde festgesetzt auf 0 €.

5. Rahmenbedingungen des Haushalts 2017

Die am xx.xx.xxxx von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für den Haushalt 2017 weist im **Ergebnishaushalt**

bei Erträgen von	1.056.500 € und
bei Aufwendungen von	<u>1.165.250 €</u> einen
Jahresfehlbetrag von	108.750 € aus.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2016 erhöht sich der Jahresfehlbetrag für 2017 um rund 158.750 €.

Diese Verschlechterungen (im Saldo) sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Mehrerträge bei privatrechtlichen Leistungsentgelten	+ 1.055.000 €
- Mindererträge bei den Zuwendungen	- 200.000 €
- Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen	+ 905.000 €
- Mehraufwendungen bei den sonstigen lfd. Aufwendungen	+ 49.750 €

Die Höhe des Investitionsvolumens und die damit verbundene Neuverschuldung begründen sich im Wesentlichen aus der Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Die Kreditbedarfe für die Jahre 2017 bis 2020 sind aus der Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, die dem Vorbericht beiliegt, zu erschen.

6. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten

Auf die beigefügten Übersichten

- Entwicklung der Jahresergebnisse
- Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge
- Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
- Entwicklung des Eigenkapitals

wird verwiesen.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 sowie die Veränderungen für die Folgejahre wurden in § 6 der Haushaltssatzung aufgenommen.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
(gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2012	61.043
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2013	52.828
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2014	68.084
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2015	29.094
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2016	50.000
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2017	-108.750
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		152.299
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	58.250
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	82.250
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	213.250
11	Summe		506.049

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2012	103.134	0	103.134
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2013	79.636	0	79.636
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2014	94.589	0	94.589
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	-21.011	0	-21.011
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2016	65.000	0	65.000
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2017	-88.750	0	-88.750
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)	/	232.598	0	232.598
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	78.250	0	78.250
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	102.250	0	102.250
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	233.250	150.000	83.250
11	Summe	/	646.348	150.000	496.348

Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitionen	Investitionsförderungsmaßnahmen
			in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	166.986	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	837.416	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	899.649	0
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	664.602	0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2016	1.015.000	0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2017)	2017	894.000	0
7	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	681.000	0
8	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	320.000	0
9	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	80.000	0

Übersicht über die Entwicklung der Investitionskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Investitions-	kreditähnliche
			kredite	Rechtsgeschäfte
			in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	280.656	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	475.280	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	1.051.660	0
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	685.613	0
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2016	950.000	0
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres 2017)	2017	982.750	0
7	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	602.750	0
8	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	217.750	0
9	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	0	0

Übersicht über die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

lfd. Nr.	Inanspruchnahme	Jahr	Höchstbetrag	Zinsaufwand
			in €	
1	5. Haushaltsvorjahr	2012	0	0
2	4. Haushaltsvorjahr	2013	0	0
3	3. Haushaltsvorjahr	2014	0	0
4	2. Haushaltsvorjahr	2015	0	0
5	1. Haushaltsvorjahr	2016	0	0
6	Ermächtigung des Haushaltsjahres 2017	2017	0	0
7	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	0	0
8	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	0	0
9	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	0	0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres		715.056
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	29.094	744.150
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	50.000	794.150
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	-108.750	685.400
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	58.250	743.650
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	82.250	825.900
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	213.250	1.039.150

Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan 2017

1. Allgemeines

1.1 Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Die Grenzen erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 100 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) ergeben sich aus dem Beschluss der Verbandsversammlung vom xx Juni 2017.

Die Überschreitung von einzelnen Aufwendungs- oder Auszahlungsansätzen innerhalb eines Budgets stellen keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne dieser Bestimmung, soweit sie im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden können, dar.

2. Haushaltsvermerke, Ermächtigungen

2.1 Haushaltsvermerke

Ergebnishaushalt

Innerhalb des Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig..

Unabhängig der Regelung gemäß der §§ 15 und 16 GemHVO können Mehraufwendungen getätigt werden, und zwar

- a) bei echter Deckungsfähigkeit um den Betrag, der bei der oder den deckungspflichtigen Haushaltsansätzen eingespart wird

Aufwendungen für **Zuweisungen/Zuschüsse** können nicht zugunsten anderer Aufwendungen verwendet werden. Die einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Zuweisungen/Zuschüssen ist möglich.

- b) bei unechter Deckungsfähigkeit in Höhe der zweckgebundenen, eingegangenen Mehrerträge

Insbesondere gilt dies für im Laufe des Haushaltsjahres eingehende nicht veranschlagte **Zuweisungen, Spenden** und **sonstigen zweckgebundenen Erträgen/ Einzahlungen**, welche den nach ihrer Zweckbestimmung zuständigen Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen zuwachsen.

Finanzhaushalt

- a) Im Finanzhaushalt sind alle Ansätze, die unterhalb der im § 8 der Haushaltssatzung i.V.m. § 4 Abs. 12 GemHVO festgelegten Wertgrenze von 50.000 € liegen, gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Maßnahmen, welchen zweckgebundene Einzahlungen zur Gegenfinanzierung gegenüberstehen.
- b) Für jede Investitionsmaßnahme oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € wird ein Budget eingerichtet, in dem alle Ansätze für Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind. Damit im Zusammenhang stehende zweckgebundene Einzahlungen werden mit eingebunden. Eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit ist grundsätzlich nicht gegeben.
- c) Die Ansätze für Auszahlungen bei den folgenden Projekten sind gegenseitig deckungsfähig:
- 7.920002 Gebäude 5853
 - 7.920003 Gebäude 5856
 - 7.920004 Gebäude 5879
 - 7.920005 Gebäude 5824
 - 7.920008 Gebäude 5801
 - 7.920009 Gebäude 5840
 - 7.920010 Gebäude 5876
 - 7.920011 Gebäude 5881
 - 7.920012 Gebäude 5887
 - 7.920014 Abbruchkosten ab dem Jahr 2016
 - 7.920015 Erschließungskosten
 - 7.920017 Gebäude 5880
 - 7.920019 Fahrzeughalle
 - 7.920020 Gebäude 5814
 - 7.920021 Bebauungsplanverfahren
 - 7.920022 Bodenordnungsverfahren



Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansätze 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	200.000	0	0	0	0
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	872.845	0	1.055.000	1.200.000	1.352.000	1.383.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/-	Erhöhungen/Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige laufende Erträge	50.315	60.000	0	0	0	0
10	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	923.160	260.000	1.055.000	1.200.000	1.352.000	1.383.000
11	-	Personalaufwendungen	-620	0	-500	-500	-500	-500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-731.670	-85.000	-990.000	-968.000	-1.096.000	-996.000
14	-	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	-8.668	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
15	-	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO	0	0	0	0	0	0
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	-119.668	-70.000	-119.750	-119.750	-119.750	-119.750
19	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-860.625	-170.000	-1.130.250	-1.108.250	-1.236.250	-1.136.250
20	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	62.534	90.000	-75.250	91.750	115.750	246.750
21	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.400	0	1.500	1.500	1.500	1.500
22	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-34.841	-40.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
23	=	Finanzergebnis	-33.440	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
24	=	Ordentliches Ergebnis	29.094	50.000	-108.750	58.250	82.250	213.250
25	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	29.094	50.000	-108.750	58.250	82.250	213.250



Finanzhaushalt

Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansätze 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	200.000	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	872.845	0	1.055.000	1.200.000	1.352.000	1.383.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/-	Erhöhungen/Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	60.000	0	0	0	0
10	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	872.845	260.000	1.055.000	1.200.000	1.352.000	1.383.000
11	-	Personalauszahlungen	-620	0	-500	-500	-500	-500
12	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-731.670	-85.000	-990.000	-968.000	-1.096.000	-996.000
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	-121.353	-70.000	-119.750	-119.750	-119.750	-119.750
17	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-853.643	-155.000	-1.110.250	-1.088.250	-1.216.250	-1.116.250
18	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	19.202	105.000	-55.250	111.750	135.750	266.750
19	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.400	0	1.500	1.500	1.500	1.500
20	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-41.613	-40.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
21	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
22	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.011	65.000	-88.750	78.250	102.250	233.250
23	+	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
25	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
26	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.011	65.000	-88.750	78.250	102.250	233.250
27	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
28	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
29	+	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
30	+	Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
31	+	Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansätze 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020
		2015					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0	0
34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-664.602	-1.015.000	-894.000	-681.000	-320.000	-80.000
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0	0
41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-664.602	-1.015.000	-894.000	-681.000	-320.000	-80.000
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-664.602	-1.015.000	-894.000	-681.000	-320.000	-80.000
44	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-685.613	-950.000	-982.750	-602.750	-217.750	173.250
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	685.613	950.000	982.750	602.750	217.750	0
46	+ Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	-150.000
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	685.613	950.000	982.750	602.750	217.750	-150.000
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
52	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
53	= Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0	0	0
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	685.613	950.000	982.750	602.750	217.750	-150.000
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0



Teilhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansätze 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	200.000	0	0	0	0
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	872.845	0	1.055.000	1.200.000	1.352.000	1.383.000
6	+	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/-	Erhöhungen/Verminderungen Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+	Sonstige laufende Erträge	50.315	60.000	0	0	0	0
10	=	Summe d. Ifd Erträge a. Verw.-tätigk.	923.160	260.000	1.055.000	1.200.000	1.352.000	1.383.000
11	-	Personalaufwendungen	-620	0	-500	-500	-500	-500
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwend. für Sach-/Dienstleistungen	-731.670	-85.000	-990.000	-968.000	-1.096.000	-996.000
14	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 14 GemHVO)	-8.668	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
15	-	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 15 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	-119.668	-70.000	-119.750	-119.750	-119.750	-119.750
19	=	Summe d. Ifd. Aufw. a. Verw.-tätigk.	-860.625	-170.000	-1.130.250	-1.108.250	-1.236.250	-1.136.250
20	=	Ifd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	62.534	90.000	-75.250	91.750	115.750	246.750
21	+	Zins- und sonstige Finanzerträge	1.400	0	1.500	1.500	1.500	1.500
22	-	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-34.841	-40.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
23	=	Finanzergebnis	-33.440	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
24	=	Ordentliches Ergebnis	29.094	50.000	-108.750	58.250	82.250	213.250
25	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	29.094	50.000	-108.750	58.250	82.250	213.250
29	+	Erträge int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
30	-	Aufwend. int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
31	=	Saldo der Erträge und Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
32	=	Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	29.094	50.000	-108.750	58.250	82.250	213.250



Teilergebnishaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

Dem Teilhaushalt:

Räumliche Planung und Entwicklung

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
5			Gestaltung Umwelt
	51		Räumliche Planung und Entwicklung
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

5110

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

1.920.5.1.11

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansätze 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	200.000	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	872.845	0	1.055.000	1.200.000	1.352.000	1.383.000
6	+ Kostenerstattungen/Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/- Erhöhungen/Verminderungen Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	50.315	60.000	0	0	0	0
10	= Summe d. lfd Erträge a. Verw.-tätigk.	923.160	260.000	1.055.000	1.200.000	1.352.000	1.383.000
11	- Personalaufwendungen	-620	0	-500	-500	-500	-500
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach-/Dienstleistungen	-731.670	-85.000	-990.000	-968.000	-1.096.000	-996.000
14	- Abschreibungen (§ 2 I Nr. 14 GemHVO)	-8.668	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Abschreibungen (§ 2 I Nr. 15 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-119.668	-70.000	-119.750	-119.750	-119.750	-119.750
19	= Summe d. lfd. Aufw. a. Verw.-tätigk.	-860.625	-170.000	-1.130.250	-1.108.250	-1.236.250	-1.136.250
20	= Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	62.534	90.000	-75.250	91.750	115.750	246.750
21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	1.400	0	1.500	1.500	1.500	1.500
22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-34.841	-40.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
23	= Finanzergebnis	-33.440	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
24	= Ordentliches Ergebnis	29.094	50.000	-108.750	58.250	82.250	213.250
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	29.094	50.000	-108.750	58.250	82.250	213.250
29	+ Erträge int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwend. int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Erträge und Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
32	= Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	29.094	50.000	-108.750	58.250	82.250	213.250

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

<u>Erträge</u>		2017
Zu lfd. Nr. 5	darunter: Mieten und Pachten	
	Erträge aus Vermietung Gebäude	720.000 €
	Erträge aus Erbbauzinsen	65.000 €
	Erträge aus pauschalen Betriebs- / Heizkosten	230.000 €
<u>Aufwendungen</u>		2017
Zu lfd. Nr. 11	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	500 €
Zu lfd. Nr. 13	darunter: Bewirtschaftung Liegenschaft Layenhof	
	Betriebskosten	
	(Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Müllentsorgung)	360.000 €
	Geschäftsbesorgung	375.000 €
	Instandhaltung / Reparaturen	100.000 €
	Erhaltungsmaßnahmen (Gebäude 5807, 5823, 5872 DHH)	50.000 €
	Treuhandhonorare	40.000 €
Zu lfd. Nr. 18	darunter: Dienstleistungen von Dritten	
	(Kosten für Personalüberlassung)	60.000 €
	Grundsteuer	52.000 €

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

I. Produktbeschreibung:	
<u>Allgemeine Angaben:</u>	
Hauptproduktbereich:	Gestaltung Umwelt
Produktbereich:	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Art der Aufgabe:	Allg. Aufgaben der Ortsplanung und Mitwirkung an der Regionalplanung
Auftraggeber:	Verbandsversammlung
Produktart:	Extern
Produktverantwortlicher:	Grundstücksverwaltungsges. der Stadt Mainz mbH
Verbale Beschreibung des Produkts:	
Erstellung eines Masterplans als städtebauliche Rahmenplanung zur Neuordnung des Zweckverbandsgebietes.	
Auftragsgrundlage:	
Verbandsordnung Bundesnaturschutzgesetz Treuhandvertrag über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung der Umwandlung der ehemaligen amerikanischen Liegenschaft für eine zivile Nachfolgenutzung	
Zielgruppe:	
Flugaffines Gewerbe Künstler Handwerker Gewerbetreibende Wohnbevölkerung	
Ziele:	
Erhaltung des Flugplatzes Pflege und Erhaltung der Naturschutzflächen Erhaltung und Sanierung der vorhandenen Gebäude Vergabe von Erbbaurechten Vermietung von Gewerberäumen Erwirtschaftung von Erträgen zur Deckung der Kosten für Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur, der Gebäude und der vorhandenen Naturschutzflächen.	



Teilfinanzhaushalt

51 Räumliche Planung und Entwicklung

5	Gestaltung Umwelt
51	Räumliche Planung und Entwicklung
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5110K	Kons. Räumliche Planungs- und Entwicklung

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansätze 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+Lfd. Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	-Lfd. Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1.400	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-41.613	-40.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
3	= Saldo ordentl. Ein- und Auszahlungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
4	= Saldo außerordentl. Ein- und Auszahl.	0	0	0	0	0	0
5	= Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
	+ Einzahl. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahl. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
6	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
7	= Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahl. für immat. Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus d. Veräuß. v. Vorräten	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahl. für immat. Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
21	- Auszahlungen für d. Erwerb v. Vorräten	0	0	0	0	0	0
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500

Gestaltung Umwelt

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten ab 2021 bis zum Abschluss der Maßnahme EUR	Bis einschl. 2016 bereit- gestellte Mittel EUR	Gesamt- ein-/aus- zahlungen EUR	davon bereits geleistet EUR
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920002: Gebäude 5853												
8	+Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. Investit.-tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-Ausz. f. Sachanlagen	-304.168	-20.000	0	0	0	0	0	0	-324.168	-324.168	-304.168
19	-Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. Invest.-tätigk.	-304.168	-20.000	0	0	0	0	0	0	-324.168	-324.168	-304.168
24	= Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätigk.	-304.168	-20.000	0	0	0	0	0	0	-324.168	-324.168	-304.168

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920002 / Gebäude 5853

Beschreibung Gebäude

1-geschossiger Massivbau mit Dachausbau und Teilunterkellerung, ehemalige Unterkünfte / Schulungsräume, Baujahr 1939, Um- und Ausbau 1983, Nutzung: Bürogebäude.

Allgemeine Erläuterungen:

Das bestehende Gebäude 5853 (ehemalige Kadettenschule), bis 2015 ungenutzt, konnte aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen ab dem 01.07.2016 wieder vermietet werden. Baumaßnahmen: Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Heizungsanlage, Dach, Fenster, Innenausbau, Außenfassade.

Der Layenhof ist, als ehemaliges militärisches Gelände unter Nutzung der US Streitkräfte, als Gesamteinheit an die öffentliche Erschließung angebunden (Strom, Wasser). Die Einzelgebäude verfügen daher noch über keine eigenen Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur). Die im Jahr 2016 geplante Herstellung des Hausanschlusses konnte nicht begonnen werden, da die Abstimmung mit den Versorgungsträgern nicht rechtzeitig abgeschlossen war. Daher verschieben sich diese Maßnahmen voraussichtlich um ein Jahr.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-747.860 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-747.860 €

Iffd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten ab 2021 bis zum Abschluss der Maßnahme	Bis einschl. 2016 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	
			A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920005: Gebäude 5824													
8	+	Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+	Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+	Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+	Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe Einz. Investit.-tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	Ausz. f. Sachanlagen	-176.444	0	0	0	0	0	0	0	-176.444	-176.444	-176.444
19	-	Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-	Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe Ausz. Invest.-tätigk.	-176.444	0	0	0	0	0	0	0	-176.444	-176.444	-176.444
24	=	Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätigk.	-176.444	0	0	0	0	0	0	0	-176.444	-176.444	-176.444

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920005 / Gebäude 5824

Beschreibung Gebäude

1-2-geschossiges Massivgebäude, ehem. Werksfeuerwehr/Hausmeister, Baujahr 1961, Mietfläche ca. 170 m², teilweise Leerstand und teilweise Nutzung bis Ende Mai 2016 von der GVG als Büro und Fahrzeughalle der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung. Vom 01.09.2015 bis 30.09.2016 Nutzung der Leerstandsflächen als provisorische Flüchtlingsunterkunft. Eine langfristige Nutzung und Vermietung war erst durch umfangreiche Baumaßnahmen (Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Heizungsanlage, Dach, Fenster, Innenausbau, Außenfassade) möglich. Derzeitige Nutzung: Handwerksbetrieb (ab Nov. 2016)

Allgemeine Erläuterungen:

Der Layenhof ist als ehemaliges militärisches Gelände unter Nutzung der US Streitkräfte als Gesamteinheit an die öffentliche Erschließung angebunden (Strom, Wasser). Die Einzelgebäude verfügten daher noch über keine eigenen Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur). Durch den Rückbau der temporären Flüchtlingsunterkunft des Landes bestand die Möglichkeit, die für die Unterkunft hergestellte Trinkwasserleitung zu übernehmen. Damit erhalten dieses Gebäude, wie auch die im Nebengebäude (Gebäude Nr. 5823) untergebrachte KiTa erstmals Trinkwasser. In diesem Zuge konnte im selben Graben auch eine Erdgasleitung in das Gebäude gelegt werden. Baumaßnahmen: Tief- und Rohrleitungsbau, Sanitär- und Gasinstallation, Putz- und Malerarbeiten. Die Arbeiten mussten kurzfristig während der Sommerschließung der KiTa ausgeführt werden.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-274.528 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-274.528 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten ab 2021 bis zum Abschluss der Maßnahme	Bis einschl. 2016 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920012: Gebäude 5887												
8	+Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. Investit.-tätig.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-Ausz. f. Sachanlagen	-11.299	-520.000	-192.000	-100.000	-100.000	0	0	0	-531.299	-823.299	-11.299
19	-Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. Invest.-tätig.	-11.299	-520.000	-192.000	-100.000	-100.000	0	0	0	-531.299	-823.299	-11.299
24	= Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätig.	-11.299	-520.000	-192.000	-100.000	-100.000	0	0	0	-531.299	-823.299	-11.299

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920012 / Gebäude 5887

Beschreibung Gebäude

2-geschossiges Massivgebäude, nicht unterkellert, Baujahr 1977, ehemalige Truppenunterkunft, z. Zt. als Musikproberäume genutzt, Mietfläche ca. 1.125 m².

Allgemeine Erläuterungen:

Bereits nach der ersten Heizperiode wurden unverhältnismäßig hohe Energiekosten festgestellt, die eine weitere Nutzung unwirtschaftlich gemacht hätten. Deshalb wurden sofort Maßnahmen getroffen, damit die zwei für die zivile Nutzung überdimensionierten Heizanlagen abgeschaltet und durch moderne Einzelgasheizanlagen ersetzt werden konnten. Weitere Baumaßnahmen sind Neuherstellung Dachentwässerung, Elektroinstallation und Sanitärinstallation.

Der Layenhof ist, als ehemaliges militärisches Gelände unter Nutzung der US Streitkräfte, als Gesamteinheit an die öffentliche Erschließung angebunden (Strom, Wasser). Die Einzelgebäude verfügen daher noch über keine eigenen Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur). Die im Jahr 2016 geplante Herstellung des Hausanschlusses konnte nicht begonnen werden, da die Abstimmung mit den Versorgungsträgern nicht rechtzeitig abgeschlossen war. Daher verschieben sich diese Maßnahmen voraussichtlich um ein Jahr.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-880.347 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-880.347 €

Verpflichtungsermächtigungen 2017 = 100.000 €
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	-100.000 €	0 €	0 €	0 €

Iff. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten ab 2021 bis zum Abschluss der Maßnahme	Bis einschl. 2016 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	
			A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920013: Abbruchkosten bis incl. HH-Jahr 2015													
8	+	Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+	Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+	Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+	Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+	Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+	Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe Einz. Investit.-tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	Ausz. f. Sachanlagen	-137.357	0	0	0	0	0	0	0	-137.357	-137.357	-137.357
19	-	Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-	Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-	Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-	Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Summe Ausz. Invest.-tätigk.	-137.357	0	0	0	0	0	0	0	-137.357	-137.357	-137.357
24	=	Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätigk.	-137.357	0	0	0	0	0	0	0	-137.357	-137.357	-137.357

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920013 / Abbruchkosten bis incl. HH-Jahr 2015

Allgemeine Erläuterungen:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Bis incl. dem HH-Jahr 2015 wurden die Auszahlungen beim Projekt 7.920013 gebucht; ab dem HH-Jahr 2016 beim Projekt 7.920014, welches in Cluster unterteilt ist.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-953.085 €
<hr/>	
Saldo Ein- / Auszahlungen	-953.085 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten ab 2021 bis zum Abschluss der Maßnahme	Bis einschl. 2016 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920014: Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016												
8	+Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. Investit.-tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-Ausz. f. Sachanlagen	0	0	-65.000	-90.000	-90.000	0	-80.000	0	0	-235.000	0
19	-Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. Invest.-tätigk.	0	0	-65.000	-90.000	-90.000	0	-80.000	0	0	-235.000	0
24	= Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätigk.	0	0	-65.000	-90.000	-90.000	0	-80.000	0	0	-235.000	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920014 / Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016

Allgemeine Erläuterungen:

Gemäß § 10 des Kaufvertrages UR 874/2008 B vom 20.05.2008 sind diverse Gebäude auf Abriss erworben worden. Auch im laufenden Haushaltsjahr müssen noch einige Gebäude abgebrochen werden. Die daraus gewonnenen Grundstücke sollen später im Erbbaurecht vergeben werden.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Cluster 1 – Abbruch Gebäude Nr. 5836	-35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 2 – Abbruch Gebäude Nr. 5839	-10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 2 – Abbruch Gebäude Nr. 5875	0 €	-40.000 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5834	0 €	0 €	0 €	-40.000 €	0 €
Cluster 3 – Abbruch Gebäude Nr. 5835	0 €	0 €	0 €	-40.000 €	0 €
Cluster 4 – Abbruch Gebäude Nr. 5826	-10.000 €	-35.000 €	0 €	0 €	0 €
Cluster 4 – Abbruch Gebäude Nr. 5837	-10.000 €	-15.000 €	0 €	0 €	0 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-65.000 €	-90.000 €	0 €	-80.000 €	0 €

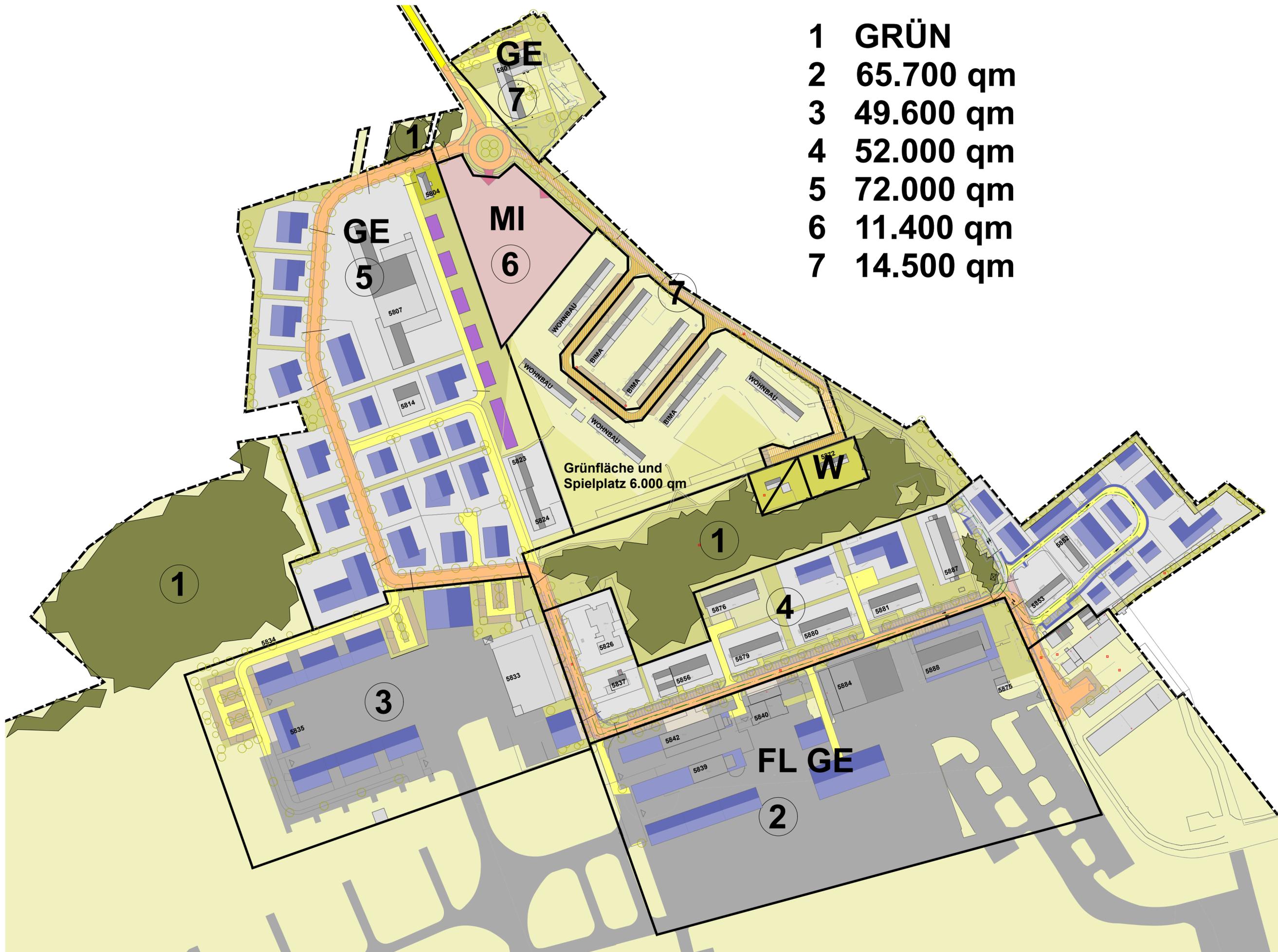
59

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	235.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	235.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2017 = 90.000 €

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-90.000 €	0 €	0 €	0 €



- 1 GRÜN
- 2 65.700 qm
- 3 49.600 qm
- 4 52.000 qm
- 5 72.000 qm
- 6 11.400 qm
- 7 14.500 qm

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten ab 2021 bis zum Abschluss der Maßnahme	Bis einschl. 2016 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920015: Erschließungskosten												
8	+Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. Investit.-tätig.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-Ausz. f. Sachanlagen	-21.641	-425.000	-500.000	-240.000	-240.000	-300.000	0	0	-446.641	-1.486.641	-21.641
19	-Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. Invest.-tätig.	-21.641	-425.000	-500.000	-240.000	-240.000	-300.000	0	0	-446.641	-1.486.641	-21.641
24	= Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätig.	-21.641	-425.000	-500.000	-240.000	-240.000	-300.000	0	0	-446.641	-1.486.641	-21.641

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920015 / Erschließungskosten

Allgemeine Erläuterungen:

Aufgrund des maroden Strom-, Wasser-, Medien- und Abwassernetzes, das aus den 1950er Jahren stammt und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, muss zwingend die Erschließung erfolgen, soll das Gelände weiter genutzt werden. Topographisch kann das Gelände nur von der L 419 kommend, entlang der Wohnsiedlung, über den Handwerkerhof, das flugaffine Gelände und das Quartier Kunst, Büro und Kultur, über das Gewerbegebiet und das Mischgebiet im Ring erschlossen werden. Zudem umfasst die bestehende Erschließung nicht das ganze Entwicklungsgebiet. Die Erschließung wurde mit den Ent- und Versorgungsträgern technisch koordiniert. Die notwendigen Neuerschließungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 begonnen und gliedern sich in drei Bauabschnitte.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Freimachung Baufeld Handwerkerhof / Cluster 4	-350.000 €	-40.000 €	0 €	0 €	0 €
Freimachung Straße Wohnsiedlung / Cluster 7	-150.000 €	-50.000 €	0 €	0 €	0 €
Erschließung Straße / Cluster 5	0 €	-150.000 €	-300.000 €	0 €	0 €
	-500.000 €	-240.000 €	-300.000 €	0 €	0 €

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-1.486.641 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-1.486.641 €

Verpflichtungsermächtigungen 2017 = 240.000 €

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-240.000 €	0 €	0 €	0 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten ab 2021 bis zum Abschluss der Maßnahme	Bis einschl. 2016 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920021: Bebauungsplanverfahren												
8	+Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. Investit.-tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-Ausz. f. Sachanlagen	0	0	-77.000	-40.000	-40.000	0	0	0	0	-117.000	0
19	-Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. Invest.-tätigk.	0	0	-77.000	-40.000	-40.000	0	0	0	0	-117.000	0
24	= Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätigk.	0	0	-77.000	-40.000	-40.000	0	0	0	0	-117.000	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920021 / Bebauungsplanverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der im Masterplan "Layenhof/Münchwald" dargestellten Teilflächen für Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung ist es aufgrund der möglichen Konflikte dieser unterschiedlichen Nutzungen erforderlich, den Bebauungsplan "Layenhof" aufzustellen.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-117.000 €
Saldo Ein- / Auszahlungen	-117.000 €

⊞ **Verpflichtungsermächtigungen 2017 = 40.000 €**
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
-40.000 €	0 €	0 €	0 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten ab 2021 bis zum Abschluss der Maßnahme	Bis einschl. 2016 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
7920022: Bodenordnungsverfahren												
8	+Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. Investit.-tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-Ausz. f. Sachanlagen	0	0	-20.000	-85.000	-85.000	0	0	0	0	-105.000	0
19	-Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. Invest.-tätigk.	0	0	-20.000	-85.000	-85.000	0	0	0	0	-105.000	0
24	= Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätigk.	0	0	-20.000	-85.000	-85.000	0	0	0	0	-105.000	0

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Investitionsprojekt 7.920022 / Bodenordnungsverfahren

Allgemeine Erläuterungen:

Um die im städtebaulichen Rahmenplan (Masterplan) und dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan festgesetzte künftige Nutzung zu realisieren, ist es erforderlich, die Neuordnungen der Grundstücksgrenzen durch die Bodenordnung (Baulandumlegungsverfahren) vorzunehmen.

Erläuterung der Gesamtein-/auszahlungen der Maßnahme

Summe Einzahlungen	0 €
Summe Auszahlungen	-105.000 €
<hr/>	
Saldo Ein- / Auszahlungen	-105.000 €

67

Verpflichtungsermächtigungen 2017 = 85.000 €
voraussichtliche Kassenwirksamkeit

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	-85.000 €	0 €	0 €	0 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten ab 2021 bis zum Abschluss der Maßnahme	Bis einschl. 2016 bereit- gestellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
unterhalb Wertgrenze:												
8	+Einz. a. Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+Einz. a. Beitr. u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+Einz. für immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+Einz. f. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+Einz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+Einz. a. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+Einz. a. d. Veräuß. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonst. Investitionseinz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. Investit.-tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-Ausz. f. immat. Verm.-gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-Ausz. f. Sachanlagen	-13.693	-50.000	-40.000	-126.000	-126.000	-20.000	0	0	-63.693	-249.693	-13.693
19	-Ausz. f. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	-Ausz. f. sonst. Ausleih./Kreditgew.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	-Auszahlungen f. d. Erw. v. Vorr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	-Sonst. Investitionsausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. Invest.-tätigk.	-13.693	-50.000	-40.000	-126.000	-126.000	-20.000	0	0	-63.693	-249.693	-13.693
24	= Saldo Ein-/Ausz. Invest.-tätigk.	-13.693	-50.000	-40.000	-126.000	-126.000	-20.000	0	0	-63.693	-249.693	-13.693

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zu der/den Maßnahme(n) unterhalb der Wertgrenze

Allgemeine Erläuterung:

Maßnahme	Bezeichnung	Beschreibung Gebäude	Lfd. Nr.	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
7.920003	Gebäude 5856	1-2-geschossiger Massivbau, Baujahr 1986, ehemaliges Stabsgebäude, z. Z. als Tonstudio, Musikproberäume und Trainingsräume genutzt, Mietfläche ca. 800 m ²	18	0 €	- 37.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920004	Gebäude 5879	2-geschossige Stahlbaukonstruktion, nicht unterkellert, ehem. Unterkunftsgebäude, Baujahr 1970, z. Z. von verschiedenen Firmen als Büro und Atelier genutzt, Mietfläche: ca. 680 m ²	18	0 €	- 20.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920008	Gebäude 5801	2-geschossiges Massivgebäude mit Teilunterkellerung, ehemalige Mannschaftsunterkunft, Baujahr 1939, Um- und Ausbau 1984 und 1987/88, z. Zt. Von verschiedenen Firmen als Geschäfts- bzw. Büroräume genutzt, Mietfläche ca. 806 m ²	18	-25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7.920009	Gebäude 5840	1-geschossige Massivbauhalle, ehem. Reparaturhalle/ Hangar mit Verwaltung, Baujahr 1953, Um- und Ausbau 1978; z. Z. von zwei Firmen als Flugzeughalle genutzt, Mietfläche ca. 760 m ² (Gebäude u. Freifläche)	18	0 €	- 20.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920010	Gebäude 5876	3-geschossiges Massivgebäude, nicht unterkellert, Baujahr 1986, ehemalige Truppenunterkunft, Mietfläche: ca. 850 m ² , Nutzung: Flüchtlingsunterkunft	18	0 €	- 20.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920011	Gebäude 5881	2-geschossige Stahlbaukonstruktion nicht unterkellert, Baujahr 1970, Um- und Ausbau 1970, z. Z. von verschiedenen Firmen als Werkstatt Atelier und Lager genutzt, Mietfläche: ca. 480 m ²	18	0 €	- 20.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920017	Gebäude 5880	2-geschossige Stahlbaukonstruktion, nicht unterkellert, ehem. Unterkunftsgebäude, Baujahr 1970, Um- und Ausbau 1986, z. Z. von verschiedenen Firmen als Lager genutzt, Mietfläche: ca. 500 m ²	18	0 €	- 9.000 €	0 €	0 €	0 €
7.920019	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle (neben Gebäude 5853)	18	- 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Maßnahme	Bezeichnung	Beschreibung Gebäude	Lfd. Nr.	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
7.920020	Gebäude 5814	1-geschossige Massivhalle, ehem. Kfz-/Panzer-Werkstatt, Baujahr 1981, z. Zt. Von einer Spedition genutzt Mietfläche: ca. 3505 m² (Gebäude und Freifläche)	18	0 €	0 €	-20.000 €	0 €	0 €

Allgemeine Erläuterungen:

Der Layenhof ist, als ehemaliges militärisches Gelände unter Nutzung der US Streitkräfte, als Gesamteinheit an die öffentliche Erschließung angebunden (Strom, Wasser). Die Einzelgebäude verfügen daher noch über keine eigenen Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur). Die im Jahr 2016 geplante Herstellung des Hausanschlusses konnte nicht begonnen werden, da die Abstimmung mit den Versorgungsträgern nicht rechtzeitig abgeschlossen war. Daher verschieben sich diese Maßnahmen voraussichtlich um ein Jahr.

Verpflichtungsermächtigungen 2017 für Maßnahme 7.920003 = 37.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	-37.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2017 für Maßnahme 7.920004 = 20.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-20.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2017 für Maßnahme 7.920009 = 20.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-20.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2017 für Maßnahme 7.920010 = 20.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-20.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2017 für Maßnahme 7.920011 = 20.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-20.000 €	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2017 für Maßnahme 7.920017 = 9.000 € voraussichtliche Kassenwirksamkeit	-9.000 €	0 €	0 €	0 €



Teilhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- u. Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 9 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansätze 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020
		2015 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen/Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/- Erhöhungen/Verminderungen Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	= Summe d. lfd Erträge a. Verw.-tätigk.	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach-/Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen (§ 2 I Nr. 14 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen (§ 2 I Nr. 15 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	= Summe d. lfd. Aufw. a. Verw.-tätigk.	0	0	0	0	0	0
20	= Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	1.400	0	1.500	1.500	1.500	1.500
22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-41.613	-40.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
23	= Finanzergebnis	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.5000
24	= Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
29	+ Erträge int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwend. int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Erträge und Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
32	= Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500



Teilergebnishaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Dem Teilhaushalt:

Allgemeine Finanzwirtschaft

zugeordnete Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche

Haupt-Produktbereich			
Produktbereich			
Produktgruppe			
Produkt			
6			Zentrale Finanzleistungen
	61		Allgemeine Finanzwirtschaft
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

ALLGFIN

Allgemeine Finanzwirtschaft

612

Sonst. allg. Finanzwirtschaft

6102

Sonst. allg. Finanzwirtschaft

1.100.6.1.02

Sonst. allg. Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 9 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansätze 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen/Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+/- Erhöhungen/Verminderungen Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10	= Summe d. lfd Erträge a. Verw.-tätigk.	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach-/Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen (§ 2 I Nr. 14 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen (§ 2 I Nr. 15 GemHVO)	0	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	= Summe d. lfd. Aufw. a. Verw.-tätigk.	0	0	0	0	0	0
20	= Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	1.400	0	1.500	1.500	1.500	1.500
22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-41.613	--40.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
23	= Finanzergebnis	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
24	= Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
27	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
29	+ Erträge int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
30	- Aufwend. int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo der Erträge und Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
32	= Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500

Erläuterungen und Haushaltsvermerke zum Produkt 6110 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Aufwendungen

2017

Zu lfd. Nr. 22

Zinsen

35.000 €



Teilfinanzhaushalt

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 GemHVO)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2016	Ansätze 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	Planungs- daten 2020
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+ Lfd. Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	- Lfd. Auszahl. aus	0	0	0	0	0	0
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1.400	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-41.613	-40.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
3	= Saldo ordentl. Ein- und Auszahlungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
4	= Saldo außerordentl. Ein- und Auszahl.	0	0	0	0	0	0
5	= Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
	+ Einzahl. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahl. aus int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
6	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
7	= Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahl. für immat. Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus d. Veräuß. v. Vorräten	0	0	0	0	0	0
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahl. für immat. Verm.gegenstände	0	0	0	0	0	0
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
21	- Auszahlungen für d. Erwerb v. Vorräten	0	0	0	0	0	0
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-40.213	-40.000	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500



Anlagen zum Haushaltsplan 2017

Investitionsübersicht								
Profilcenter		bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
		in €						
Maßnahme 7.920002								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-747.860	0	0	0	0	0	-747.860
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	-747.860
Erläuterungen: Gebäude 5853; siehe Seite 50								
Maßnahme 7.920003								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-37.000	0	0	0	-37.000
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	-37.000	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-37.000	0	0	0	-37.000
Erläuterungen: Gebäude 5856; siehe Seite 68								
Maßnahme 7.920004								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0	0	0	-20.000
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	-20.000	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-20.000	0	0	0	-20.000
Erläuterungen: Gebäude 5879; siehe Seite 68								
Maßnahme 7.920005								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-274.528	0	0	0	0	0	-274.528
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	-274.528
Erläuterungen: Gebäude 5824; siehe Seite 52								
Maßnahme 7.920008								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-25.000	0	0	0	0	-35.000
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-25.000	0	0	0	0	-35.000
Erläuterungen: Gebäude 5801; siehe Seite 68								
Maßnahme 7.920009								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0	0	0	-20.000
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	-20.000	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-20.000	0	0	0	-20.000
Erläuterungen: Gebäude 5840; siehe Seite 68								
Maßnahme 7.920010								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0	0	0	-20.000
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	-20.000	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-20.000	0	0	0	-20.000
Erläuterungen: Gebäude 5876; siehe Seite 68								
Maßnahme 7.920011								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	0	-20.000	0	0	0	-30.000
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	-20.000	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-20.000	0	0	0	-30.000
Erläuterungen: Gebäude 5881; siehe Seite 68								
Maßnahme 7.920012								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-588.347	-192.000	-100.000	0	0	0	-880.347
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	-100.000	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-192.000	-100.000	0	0	0	-880.347
Erläuterungen: Gebäude 5887; siehe Seite 54								
Maßnahme 7.920013								
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-953.085	0	0	0	0	0	-953.085
5110	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	
	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	-953.085
Erläuterungen: Abbruchkosten bis incl. HH-Jahr 2015; siehe Seite 56								

Profilcenter		bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnaße)
Maßnahme 7.920014								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-65.000	-90.000	0	-80.000	0	-235.000
	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigungen			-90.000	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-65.000	-90.000	0	-80.000	0	-235.000	
Erläuterungen: Abbruchkosten ab dem HH-Jahr 2016; siehe Seite 58								
Maßnahme 7.920015								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-446.641	-500.000	-240.000	-300.000	0	0	-1.486.641
	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigungen			-240.000	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-500.000	-240.000	-300.000	0	0	-1.486.641	
Erläuterungen: Erschließungskosten; siehe Seite 62								
Maßnahme 7.920017								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-9.000	0	0	0	-9.000
	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigungen			-9.000	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-9.000	0	0	0	-9.000	
Erläuterungen: Gebäude 5880; siehe Seite 68								
Maßnahme 7.920019								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000
	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-15.000	0	0	0	0	-15.000	
Erläuterungen: Fahrzeughalle (neben Gebäude 5853); siehe Seite 68								
Maßnahme 7.920020								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-20.000	0	0	-20.000
	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	-20.000	0	0	-20.000	
Erläuterungen: Gebäude 5814; siehe Seite 68								
Maßnahme 7.920021								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-77.000	-40.000	0	0	0	-117.000
	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigungen			-40.000	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-77.000	-40.000	0	0	0	-117.000	
Erläuterungen: Bebauungsplanverfahren; siehe Seite 64								
Maßnahme 7.920022								
5110	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	-85.000	0	0	0	-105.000
	darunter:		0	0	0	0	0	0
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0
	Verpflichtungsermächtigungen			-85.000	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-20.000	-85.000	0	0	0	-105.000	
Erläuterungen: Bodenordnungsverfahren; siehe Seite 66								

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)								
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
								in €
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO)	<i>einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite</i>		<i>einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite</i>			
			-21.011	65.000	-88.750	78.250	102.250	233.250
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO)	0	0	0	0	0	150.000
	3	Zwischensumme	-21.011	65.000	-88.750	78.250	102.250	83.250
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO)			0	0	0	0
	5	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)	-21.011	65.000	-88.750	78.250	102.250	83.250
Endfällige Kredite			Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung					
Fehlanzeige			Fehlanzeige					

